

Reglement

(Fassung vom 20. November 2017)

Sportförderung der AGV Aargauischen Gebäudeversicherung

Die AGV – als öffentlich-rechtliche Institution – nimmt mit der Förderung eines Bereichs der Gesellschaft ihren öffentlichen Charakter wahr. Sie macht sich, wie in ihrem Geschäftsmodell verankert, für die Prävention im Allgemeinen stark. Sie unterstützt Projekte, die unserer Gesellschaft und somit der Bevölkerung des Kantons Aargau dabei helfen, Defizite zu minimieren oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Mit ihrem Engagement will die AGV bei Kindern und Jugendlichen die Bereitschaft zur Bewegung fördern, die in der digitalen Welt oftmals zu kurz kommt.

1. Grundlagen

Gemäss VR-Beschluss vom 9. Dezember 2016 müssen folgende Grundsätze für ein Engagement der AGV eingehalten werden:

- Es soll sich um ein bestimmtes, längerfristiges Projekt der AGV handeln. Es soll über mehrere Jahre durchgeführt werden.
- Die AGV engagiert sich darin personell und finanziell.
- Die AGV tritt aktiv in der Öffentlichkeit damit in Erscheinung.
- Die AGV will einerseits Goodwill und Imagegewinn für sich erreichen. Andererseits will sie aber auch den öffentlich-rechtlichen Aufgaben nahestehende Vorhaben/Projekte unterstützen.
- Das Engagement der AGV soll nachhaltig sein.
- Es soll eine breite Bevölkerungsschicht im Gesamtkanton zu einem aktiven „Tun“ bzw. „sich für etwas einsetzen“ motivieren. Ein blosses „Konsumieren“ soll nicht unterstützt werden.
- Im weitesten Sinne soll es ein Engagement sein, das im Sinn und Geist einen oder mehrere Grundwerte der AGV beinhaltet.

2. Zweck

Die AGV fördert mit ihrem Beitrag das Bewegungs- und Sportangebot im Umfeld der Aargauer Schulen/Kindergärten oder der Gemeinden. Sie pflegt auf diese Weise Beziehungen zur Öffentlichkeit und setzt sich als verlässliche Partnerin ein.

3. Name

Unter dem Namen „Sportförderungspreis der Aargauischen Gebäudeversicherung“ verleiht sie einen Preis gemäss den nachstehenden Bedingungen.

4. Profil der Preisträger

Mit dem Sportförderungspreis der Aargauischen Gebäudeversicherung werden Projekte im Bereich der Aargauer Schulen/Kindergärten (Bewegte Schule) oder im Umfeld der Gemeinden (Kinder- und Jugendsport) ausgezeichnet, die

- innovative Sport- und Bewegungsprojekte entwickeln
- neue Impulse für die lokale/regionale Sport- und Bewegungsförderung generieren
- zu einer verbesserten Angebotssituation für Bewegung und Sport führen (Schule/Gemeinde)
- Möglichkeiten zur sportlichen Aktivität und Bewegungsförderung im Sinne von Prävention/Gesundheitsförderung und Freizeitgestaltung schaffen
- möglichst allen Jugendlichen in der Zielgruppe offen stehen
- in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden

Bei der Preisverleihung kann auch die Würdigung eines

- Schulsportleiters/Schulcoachs oder Sportkoordinators/Funktionärs/Projektverantwortlichen im Vordergrund stehen, welche in ihrer Schule/Gemeinde oder im Projekt überdurchschnittliches Engagement zeigen oder das Projekt führen. Das Preisgeld muss jedoch der Schule/Gemeinde, der die ausgezeichnete Person angehört, zugutekommen.

5. Verleihungsperiode

Zum Wettbewerb werden jeweils zirka 10 Monate vor der Preisverleihung mit einem Schreiben Schulen/Gemeinden eingeladen. Der Preis wird alle zwei Jahre ausgerichtet. Im Jahr 2019 findet die erste Preisverleihung statt.

6. Teilnahmebedingungen

Bewerben können sich alle Schulen/Kindergärten/Gemeinden des Kantons Aargau.

7. Preisgeld

Der Hauptpreis ist mit CHF 10'000.00 dotiert. Das zweitplatzierte Projekt erhält CHF 3'000.00 und das drittplatzierte CHF 1'500.00.

8. Jury

Über die Verleihung der Preise entscheidet eine aus fünf Mitgliedern bestehende Jury im Rahmen dieses Reglements nach freiem Ermessen und endgültig. Die Jury begründet ihren Entscheid in einer Würdigung der drei Preisträger.

Die Jury und der Juryvorsitz werden von der Geschäftsleitung der Aargauischen Gebäudeversicherung ernannt. Sie setzt sich nach Möglichkeit wie folgt zusammen:

1. Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Aargauischen Gebäudeversicherung
2. Der Sportbeauftragte/Präsident der Sportkommission des Kantons Aargau
3. Die/der Verantwortliche für den entsprechenden Bereich (Bewegte Schule/Lokale Bewegungs- und Sportnetze (LBS))
4. Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Medien
5. Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Schulleiterverbandes/Gemeindeammänner-Vereinigung

Ist die Zusammensetzung in dieser Form nicht möglich (weil z.B. eine Person verhindert ist), bestimmt die Geschäftsleitung der Aargauischen Gebäudeversicherung einen Ersatz, nach freiem Ermessen.

9. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt nach Genehmigung durch den Verwaltungsrat der Aargauischen Gebäudeversicherung in Kraft.

Aarau, 7. Dezember 2017

Verwaltungsrat der Aargauischen Gebäudeversicherung

Präsident:
Damian Keller

Protokollführerin:
Christina Troglia

Anmerkungen:

Die Sektion Sport des Kantons Aargau hat ein neues Handlungsfeld für die nächsten Jahre definiert: Optimale Rahmenbedingungen für die Lokale und Regionale Sportförderung schaffen. Als Zielsetzung wurden zwei Bereiche festgelegt, die auch national im Fokus stehen:

1. *Bewegte Schule Aargau: Innovative Sport- und Bewegungsprojekte rund um die Schule (ausserhalb des obligatorischen Schulbereichs, Freiwilliger Schulsport, "schule bewegt", bike2school, usw.).*
2. *Lokale Bewegungs- und Sportnetze der Gemeinden: Innovative Sport- und Bewegungsprojekte für Kinder- und Jugendliche (Sport- und Bewegungsanlagen, Sportangebote, Sportlager, Sportevents, usw.) unter der Initiative der Gemeinden.*